

Bekanntmachung

Bebauungsplan für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ der Ortsgemeinde Kell am See; Beteiligung der Öffentlichkeit (Planoffenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Kell am See hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 12.10.2022 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. In seiner Sitzung am 20.04.2023 hat der Ortsgemeinderat über die im Zuge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den betroffenen Flächen geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planungsunterlagen in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschl. 20.06.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1. OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/ 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“
- Entwurf der Textfestsetzungen des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“
- Umweltbericht
- Brutvogelkartierung

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus.

- Begründung inkl. Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander.
- Dem Umweltbericht sind folgende zusätzlichen Anlagen beigelegt:
- eine Karte mit dem Bestand der Biotoptypen (im Text auf Seite 5 des Umweltberichts)

- ein Bericht zur Untersuchung der Avifauna bzw. der betroffenen Vogelarten (Erfassung 2021)
- die **bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,
 - **Natur- und Landschaftsschutz**
 - Stellungnahme des Forstamts Saarburg vom 05.12.2022
 - (Hinweise zu angrenzenden Waldbeständen und Anregungen zu berücksichtigender Waldabstände)
 - Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 05.01.2023
 - (Hinweise und Anregungen artenschutzrechtlichen Belangen, Einbindung ins Landschaftsbild, Bewirtschaftung der Grünlandfläche nach Umsetzung der Anlage)
 - **Mensch und menschliche Gesundheit**
 - Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier vom 21.11.2022
 - (Hinweise zum Immissionsschutz, möglichen Blendwirkungen der benachbarten Hofstellen)
 - Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 05.01.2023
 - (Hinweise zur Blendwirkung)
 - **Wasser / Abwasser**
 - Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 23.11.2022
 - (Hinweise zur Starkregenvorsorge)
 - Landesbetrieb Mobilität Trier vom 07. Und 08.11.2022
 - (Hinweise zum Umgang mit Oberflächenwasser, Abgrabungen, Veränderungen des Baugrunds sowie der Begrünung/Bepflanzung des Plangebietes)
 - **Boden und Geologie**
 - Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 18.11.2022
 - (Hinweise zu Altbergbau innerhalb des Plangebietes sowie Hinweise zu Eingriffen in den Baugrund und zu Bodenarbeiten)
 - Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 23.11.2022
 - (Hinweise zur Starkregenvorsorge, Betroffenheit von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten sowie kartierten Bodenschutzflächen)
 - **Kultur- und Sachgüter**
 - Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier vom 24.11.2022
 - (Hinweise auf archäologische Fundstellen innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes)
 - Landwirtschaftliche Belange
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 21.11.2022
 - (Hinweise auf die Auswirkungen des wirtschaftenden Betriebes sowie der Agrarstruktur)

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Kell am See, den 08.05.2023

Ortsgemeinde Kell am See

gez. Lehnen

Ortsbürgermeister